

Vor Einstieg in die Diskussion weist Bürgermeister Halbe auf die Verwaltungsvorlage hin, nach der der Stadtrat den Stadtverwaltungsrat Johannes Drexler zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters und den Verwaltungsfachwirt Bernd Knabe zum Stadtkämmerer bestellen soll. Zu dem trägt er eine Passage aus einer soeben erhaltenen Verfügung der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises vor: „ Die Besetzung der Funktion des stellvertretenden Verwaltungsleiters mit einem Beigeordneten wird bei Kommunen, die kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept erstellen können, aber innerhalb der mittelfristigen Ergebnisplanung ihr Eigenkapital erhalten können, im Allgemeinen nicht kommunalaufsichtlich beanstandet, soweit der Rat bei seiner Beschlussfassung ausdrücklich die wesentlichen Aspekte zwischen einem Verwaltungsbediensteten als Allgemeinen Vertreter und einem Beigeordneten abgewogen hat. Bei der Stadt Bergneustadt tritt der Eigenkapitalverzehr kurzfristig ein, so dass eine Pflichtteilnahme an den Stärkungspaktmaßnahmen gegeben ist. Das im Rahmen des Stärkungspakts aufzustellende Sanierungskonzept muss auch eine Personalkostenkonzeption enthalten. Die Genehmigung des gesamten Sanierungskonzeptes obliegt der Bezirksregierung Köln als obere Kommunalaufsicht.“

Die wirtschaftlich vertretbare Lösung sei somit der Verwaltungsvorlage zuzustimmen. Jede andere Entscheidung obliege der Überprüfung durch die obere Kommunalaufsicht als Bestandteil des Sanierungskonzeptes Stärkungspakt.